FIDLEG Kundeninformation

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus Art. 8ff. des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) wird nachfolgend ein Überblick über B&P Beerli & Partner AG (nachfolgend das «Finanzinstitut») sowie dessen Dienstleistungen gegeben.

1. Information über das Unternehmen

Adresse

Strasse:	Kohlrainstrasse 1
PLZ / Ort:	8700 Küsnacht ZH
Telefon:	+41 44 914 70 50
E-Mail:	info@beerlipartner.ch
Webseite:	www.beerlipartner.ch

Das Finanzinstitut wurde 1998 gegründet.

Aufsichtsbehörde und Prüfgesellschaft

Das Finanzinstitut besitzt seit 22.04.2022 die Bewilligung als Vermögensverwalter und untersteht daher der prudenziellen Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. Im Rahmen dieser Aufsicht wird das Finanzinstitut durch die Prüfgesellschaft OSFINcontrol AG aufsichtsrechtlich geprüft und revidiert. Die Anschrift der FINMA und der Prüfgesellschaft OSFINcontrol AG AG finden sich nachfolgend.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
3003 Bern
Telefon: +41 31 327 91 00
E-Mail: info@finma.ch
Webseite: www.finma.ch

OSFINcontrol AG
General-Guisan-Strasse 6
CH-6300 Zug
Telefon: +41 41 763 36 00
E-Mail: info@osfincontrol.ch
Webseite: www.osfincontrol.ch

Ombudsstelle

Das Finanzinstitut ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS) angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden und dem Finanzinstitut sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden. Nachfolgend findet sich die Anschrift der Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS).

Name Ombudsstelle:	Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)
Adresse:	Talstrasse 20
PLZ / Ort:	8001 Zürich
Telefon:	+44 44 552 08 00
E-Mail:	info@finos.ch
Webseite:	www.finos.ch

Beerli und Partner AG
Vermögensverwalter Postfach, Kohlrainstrasse 1, CH-8700 Küsnacht, Telefon +41 44 914 70 50, Fax +41 44 914 70 51, info@beerlipartner.ch

2. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

Das Finanzinstitut erbringt für seine Kundinnen und Kunden Vermögensverwaltungs- und Trustee Dienstleistungen.

Das Finanzinstitut erbringt keine Dienstleistungen im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen.

Das Finanzinstitut garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung aber auch zu einem Wertverlust führen.

Das Finanzinstitut verfügt über alle erforderlichen Bewilligungen zur Ausübung der oben ausgeführten Dienstleistungen.

3. Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen. Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Das Finanzinstitut stuft alle Kunden als «Privatkunden» ein, womit die Kunden den höchsten Kundenschutz geniessen.

4. Information über Risiken und Kosten

Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Die Vermögensverwaltungsdienstleistungen bringen finanzielle Risiken mit sich. Das Finanzinstitut händigt allen Kundinnen und Kunden vor Vertragsabschluss die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» aus. Diese kann zudem auf www.swissbanking.ch oder unter www.beerlipartner.ch eingesehen werden.

Bei allfälligen und weiterführenden Fragen können sich die Kunden des Finanzinstituts jederzeit an ihren Kundenberater richten.

Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Dienstleistung

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf den entsprechenden Vermögensverwaltungsvertrag verwiesen.

Soweit ungewöhnliche Risikokonzentrationen innerhalb des Kundenportfolios nicht ausgeschlossen werden können, werden dem Kunden Art und Umfang solcher Konzentrationsrisiken offengelegt. Indikatoren für solche ungewöhnlichen Risikokonzentrationen sind:

- eine Konzentration von 10% oder mehr in Einzeltiteln;
- eine Konzentration von 20% oder mehr in einzelnen Emittenten.

Ausgenommen sind Konzentrationen aus kollektiven Kapitalanlagen, die aufsichtsrechtlichen Risikostreuungsregeln unterliegen, wie z.B. bei UCITS-Fonds und Schweizer Wertpapierfonds.

Kosteninformation

Für die erbrachten Dienstleistungen wird ein Honorar verrechnet, das normalerweise auf den verwalteten Vermögensverwerten und/oder auf einer Erfolgsbasis berechnet wird. Für detailliertere Informationen wird auf den entsprechenden Vermögensverwaltungsvertrag verwiesen.

Beerli und Partner AG
Vermögensverwalter Postfach, Kohlrainstrasse 1, CH-8700 Küsnacht, Telefon +41 44 914 70 50, Fax +41 44 914 70 51, info@beerlipartner.ch

Ist es nicht möglich, die tatsächliche Höhe von Vergütungen oder Leistungen Dritter vor Erbringung der Finanzdienstleistung oder vor Vertragsabschluss zu bestimmen, so informiert das Finanzinstitut den Kunden über die Bandbreite der jeweiligen Vergütungen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Anlageklassen und Finanzinstrumente.

Im Falle von Vermögensverwaltung wird dem Kunden, wenn die genaue Höhe von Vergütungen Dritter nicht im Voraus bestimmt werden kann, die Spanne der erwarteten Vergütung im Verhältnis zum Portfoliowert und zur vereinbarten Anlagestrategie mitgeteilt.

5. Information über Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den vom Finanzinstitut angebotenen Finanzdienstleistungen können wirtschaftliche Bindungen an Dritte bestehen. Die Entgegennahme von Zahlungen Dritter sowie deren Behandlung werden in dem Vermögensverwaltungsvertrag jeweils detailliert und umfassend geregelt.

6. Informationen über das berücksichtigte Marktangebot

Das Finanzinstitut verfolgt grundsätzlich einen «open universe approach» und versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für den Kunden zu treffen.

Das Finanzinstitut berücksichtigt in ihrem Marktangebot ausschliesslich fremde Finanzinstrumente und wendet dabei einen klar definierten Investmentprozess (B&P Investmentprozess). Dieser umfasst ein strukturierten Auswahlverfahren auf der Grundlage objektiver und branchenüblicher Kriterien. Kann eine Benachteiligung von Kunden nicht ausgeschlossen werden, legt dies das Finanzinstitut seinen Kunden offen.

7. Angemessenheit und Eignung

Eignungsprüfung bei Vermögensverwaltung

Bei der Vermögensverwaltung muss das Finanzinstitut die Gesamtheit des von ihm verwalteten Kundenportfolios berücksichtigen. Die Vermögensverwaltung fällt den Anlageentscheid selbst.

Das Finanzinstitut klärt die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele sowie die Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden ab. Dabei beziehen sich die Kenntnisse und Erfahrungen auf die Finanzdienstleistung und nicht auf die einzelnen Transaktionen.

Die vom Finanzinstitut gesammelten Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden tragen der Anlagestrategie Rechnung, und die Detailliertheit der Erhebung muss der Komplexität, dem Risikoprofil der Anlage und der Anlagestrategie angepasst sein. Das Finanzinstitut muss sich insbesondere über die Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden in Bezug auf jede relevante Anlagekategorie, die in der Finanzdienstleistung verwendet wird, vergewissern.

Beerli und Partner AG
Vermögensverwalter Postfach, Kohlrainstrasse 1, CH-8700 Küsnacht, Telefon +41 44 914 70 50, Fax +41 44 914 70 51, info@beerlipartner.ch